

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem Amt Spreehagen

Anträge, Widersprüche oder Mitteilungen, für die durch Rechtsvorschrift eine Schriftform angeordnet ist, können neben der Papierform seit dem 01. Juli 2014 auch elektronisch übermittelt werden.

Der elektronische Verwaltungszugang wird unter den folgenden Bedingungen eröffnet:

Kommunikation mit E-Mail

Das Amt Spreehagen stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse

e-sign@amt-spreehagen.de

zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass nur **qualifiziert elektronisch signierte** Dokumente eine rechtlich angeordnete Schriftform ersetzen können.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail Ihre postalische Adresse sowie den gewünschten Empfänger mit Fachbereich und Abteilung so genau wie möglich an. Ihre E-Mail kann mit diesen Angaben schneller weitergeleitet werden.

Technische Rahmenbedingungen E-Mail

Bitte beachten Sie für die Übermittlung Ihrer signierten Dokumente folgende technische Hinweise:

1. Dateiformate:

Folgende Dateiformate werden als Anhänge akzeptiert:

- Portable Document Format (.pdf)
- Textdateien (.rtf oder .txt)
- Microsoft® Word (.doc oder .docx)
- Microsoft® Excel (.xls oder .xlsx)
- Bilddateien (.tif, .jpg, .jpeg, .bmp)
- unverschlüsselte Signaturdateien (.p7s oder .p7m)

In allen Dateianhängen dürfen kein ausführbarer Code, automatisierte Abläufe, Programmierungen (Makros) oder ein Kennwortschutz verwendet werden.

Weitere Formate werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Amtes Spreehagen angenommen. Sollten Ihre Dateianhänge nicht verarbeitet werden können, wird Ihnen dies umgehend mitgeteilt.

2. Zertifikat/Signatur:

Das Amt Spreehagen akzeptiert nur Signaturen, die mit dem Zertifikat eines bei der Bundesnetzagentur akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieters erstellt wurden. Eine Übersicht der Anbieter finden Sie auf der [Website der Bundesnetzagentur](#). Jedes Dokument ist separat zu signieren.

3. Dateigröße:

Die Gesamtgröße einer E-Mail inklusive aller Anhänge ist auf eine Größe von 5 Megabyte (MB) beschränkt. Größere E-Mails können technisch nicht verarbeitet werden.

Beim Empfang von E-Mails werden diese automatisiert im Hinblick auf Spam- und Sicherheits Gesichtspunkte geprüft. Wenn Ihre E-Mail nicht den genannten Kriterien entspricht, wird sie nicht zugestellt.

Weitere Hinweise

Für alle anderen bekannten E-Mail-Adressen des Amtes Spreenhagen wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich **nicht** eröffnet. Sie dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge (etwa Widersprüche), die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen, können an diese Adressen nicht wirksam übermittelt werden.

Bescheide und andere Mitteilungen, die einem rechtlichen Schriftformerfordernis unterliegen, werden vom Amt Spreenhagen weiterhin in Papierform versandt.

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation in Vergabeverfahren zwischen dem Amt Spreenhagen einerseits und den Bewerbern/Bietern andererseits von den hier aufgestellten Grundsätzen unberührt bleibt und im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens festgelegt wird.